

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Martin Modlinger
Münchner Str. 18
85221 Dachau

Per Mail an: m.modlinger.1.x4mcpwaukd@fragdenstaat.de

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

23. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2020/0051-0201	30.09.2020 #198762	Hannah Werst transparenz@stk.rlp.de	06131 16-0

Bitte immer angeben!

Ihr Antrag nach dem LTranspG - Energiebedarfsausweis für Gebäude: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz [#198762]

Sehr geehrter Herr Modlinger,

mit E-Mail vom 30. September 2020, haben Sie einen Landestransparenzantrag bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz gestellt und um die Herausgabe unseres aktuell gültigen Energiebedarfsausweises gebeten.

Im Anhang finden Sie eine Kopie des uns vorliegenden Energieausweises. Dieser bezieht sich auf das in Berlin durch die – seit 2014 in die Staatskanzlei eingegliederte - Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union genutzte Gebäude.

Die weiteren Räumlichkeiten der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz verteilen sich auf mehrere Gebäude in Mainz, die alle ebenfalls nur angemietet bzw. zur Nutzung überlassen wurden.

Eigentümer dreier dieser Gebäude (Zeughaus, Sautanzgebäude und Gästehaus der Landesregierung) ist das Land Rheinland-Pfalz. Verwaltet und bewirtschaftet werden die Gebäude vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB). Eine Anfrage beim LBB hat ergeben, dass derzeit keine Energiebedarfsausweise für die diese unter Denkmalschutz stehenden Gebäude vorliegen.

Trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung, für denkmalgeschützte Gebäude entsprechende Ausweise vorzuhalten, wird derzeit für das Zeughausgebäude ein

Energieausweis erstellt. Sobald dieser vorliegt, wird er Ihnen übersandt. Ein Zeitpunkt ist noch nicht absehbar.

Für das Gästehaus der Landesregierung sowie für das Sautanzgebäude wird davon abgesehen, da beide derzeit bzw. in Kürze einer Grundsanierung unterzogen werden. Es ist beabsichtigt, entsprechende Ausweise im Anschluss an die Baumaßnahmen zu erstellen.

Daneben hat die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz zwei Geschosse in einem weiteren Gebäude in Mainz von einem privaten Vermieter angemietet. Auch für dieses Gebäude liegt uns jedoch kein Energiebedarfsausweis vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hannah Werst

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.